

Beschluss des Landrats vom 05.05.2022

Nr. 1478

12. Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach

2022/64; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, die ARA Ergolz 1 in Sissach sei 1994 gebaut worden. Sie ist bald seit 30 Jahren in Betrieb. In dieser Zeit haben sich die Anforderungen an die Reinigungsleistung erhöht. Vor allem jedoch ist die Menge des zu reinigenden Abwassers durch die Entwicklung in den angeschlossenen Dörfern deutlich gewachsen. Dies führt dazu, dass die bestehende Anlage unter Normalbedingungen im Moment gerade noch gut genug reinigt. Die Reserve für den Fall von aussergewöhnlichen Ereignissen sind jedoch ausgeschöpft. So sinkt beispielsweise bei tiefen Temperaturen die Effizienz der biologischen Reinigung. Dann fliesst verdrecktes Abwasser in die Ergolz, was nicht nur für die Ökologie des Gewässers ein Problem ist, sondern auch die Qualität des Trinkwassers, das aus dem Grundwasser unterhalb von Sissach gefasst wird, gefährden könnte. Mit dieser Ausgangslage hat das AIB verschiedene Varianten geprüft, wie langfristig die Reinigungswirkung und die Betriebssicherheit der ARA verbessert werden kann. Zuerst hat man festgestellt, dass die Anlage in Sissach in einem guten baulichen Zustand ist und vom Konzept her auch nach 30 Jahren immer noch gut ist. Deshalb macht es keinen Sinn, die Anlage zurückzubauen, das Abwasser nach Füllinsdorf abzuleiten und dort zu reinigen. Das AIB hat detailliert abgeklärt, was genau an dem Ort mit den sehr begrenzten Platzverhältnissen verbessert werden kann und muss. Dies ist im Wesentlichen die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe und die Schaffung von Kapazitätsreserven. Zudem muss eine zweite Rechenanlage gebaut werden und die Muldenanlage muss für den anfallenden Klärschlamm vergrössert werden. Für den Betrieb einer Anlage in dieser Grösse braucht es mehr Personal; dies soll vor der Realisierung im AFP berücksichtigt werden. Für die Projektierung beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 1,4 Mio., dies bei einem zukünftigen Investitionsvolumen von CHF 24 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten, ebenso die Ausgabenbewilligung selber. Zu reden gab die Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) in den Gemeinden. Ein wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Abtrennung von Fremdwasser von der Kanalisation. Das Fremdwasser, zum Beispiel Wasser aus Quellen, Brunnen oder Drainagen, ist in der Regel sauber und muss nicht in die Kläranlage gelangen. Je kleiner der Fremdwasseranteil ist, umso mehr schmutziges Abwasser kann in der Kläranlage gereinigt werden. Es gebe etliche Gemeinden, die deutlich über dem Zielwert von maximal 30 % Fremdwasseranteil liegen. Der Kanton habe jedoch nicht viele Druckmittel, um die Gemeinden zum Handeln zu bewegen. Immerhin habe er jetzt dank einem neuen Datenmodell, welches den Datenaustausch zwischen den Gemeinden und dem Kanton ermöglicht, eine gute Übersicht über den Handlungsbedarf bei den Gemeinden. Es gebe etliche Gemeinden, die eine vorbildliche Umsetzung des GEP 2 hätten, bei anderen bestehe jedoch noch grosser Handlungsbedarf. In der Diskussion wurde auch auf den generellen Zustand der Kanalisationsleitungen der Gemeinden und vor allem auch auf die Hausanschlüsse hingewiesen. In der Kommission wurde nachgefragt, ob es Sinn mache, nochmals in die Anlage zu investieren, wenn doch bekannt ist, dass die Platzverhältnisse für einen erneuten Ausbau in 25 Jahren sehr begrenzt seien. Die Verwaltung erläuterte, weshalb es doch sinnvoll sei, vor allem, weil davon auszugehen ist, dass sich die Technologie der Abwasserreinigung in den nächsten Jahren weiterentwickelt und tendenziell platzsparender wird. Die UEK beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Ergolz 1 in Sissach

vom 5. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1 in Sissach wird eine neue einmalige Ausgabe von 1'400'000 Franken (exkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.*
 - 2. Von der Beteiligung an der Abwasserreinigungsanlage ARA Ergolz 1 der Solothurner Gemeinde Wisen von voraussichtlich 16'380 Franken (exkl. MwSt.) an die Projektierungskosten wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-